



Hygieneplan der Städtischen Musikschule Meerbusch nach Wiederaufnahme des regulären Unterrichtsbetriebes ab 12.08.2020

1. Der Musikschulunterricht findet nur in Räumen statt, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann und die einer Raumgröße von mindestens 7 qm pro Person entsprechen. Für alle Blasinstrumente und Gesang gilt ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen und 3 Metern in Ausstoßrichtung.
2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern bzw. 2 Metern zwischen Personen ist grundsätzlich einzuhalten. In Situationen, in denen dieser Abstand kurzzeitig nicht eingehalten werden kann, sowie beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraumes, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Vor dem Betreten des Unterrichtsraumes müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
4. Zwischen den Unterrichtseinheiten wird der Unterrichtsraum von der Lehrkraft gründlich gelüftet und die berührten Flächen wie z.B. die Klaviertastaturen, Notenständer und Tischflächen mit einem feuchten Tuch gereinigt.
5. Eine zusätzliche Person darf mit in den Unterrichtsraum unter Einhaltung der Vorgaben unter Punkt 1 und 2, muss sich aber zur Rückverfolgbarkeit schriftlich in einer dafür vorgesehenen Liste registrieren.
6. Das Instrument (ausgenommen Klavier, Harfe, Kontrabass und Schlagzeug), ein eigener Bleistift sowie die Unterrichtsliteratur sind selbst mitzubringen.
7. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Tasteninstrumenten muss sich jede Musikerin/jeder Musiker vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
8. Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht in den Unterrichts- oder Proberäumen erfolgen. Das bei Blechblasinstrumenten während des Spielens entstehende Kondenswasser gemischt mit Speichel ist als potentiell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Holzblasinstrumente müssen zur Entfernung der im Instrument angesammelten Flüssigkeit regelmäßig durchgewischt werden. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
9. Im Übrigen sind die ausgehängten Hygieneregeln und Wegweiser in den Schulgebäuden einzuhalten.
10. Schülerinnen und Schüler mit Erkältungssymptomen dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.